

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Dezember 1967

Tagesordnung

1. 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967
2. Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG.

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum 100. Jahrestag des Staatsgrundgesetzes (S. 6961)

Schlußworte des Präsidenten (S. 6980)

Personalien

Krankmeldung (S. 6963)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Haberl (1149/M), Lanc (1133/M), Dr. van Tongel (1159/M), Ing. Scheibengraf (1134/M), Kratky (1135/M), Eberhard (1158/M), Zeillinger (1131/M, 1169/M), Ofenböck (1180/M), Mondl (1151/M), Melter (1167/M), Mayr (1181/M), Dr. Kranzlmayr (1188/M, 1189/M, 1190/M) und Liwanec (1187/M) (S. 6963)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 6973)

Immunitätsangelegenheit

Freispruch des Abgeordneten Minkowitsch (S. 6973)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (665 d. B.): 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (695 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 6973)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 6974), Peter (S. 6976) und Staudinger (S. 6978)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6979)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Suppan, Pansi und Genossen: Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG. (702 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 6979)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6980)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (390/A. B. zu 377/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Morgen, am 21. Dezember, werden es 100 Jahre sein, daß jene fünf Staatsgrundgesetze die kaiserliche Sanktion erhielten, die als Dezember-Verfassung 1867 in die Geschichte Österreichs eingegangen sind.

Mit diesem Gesetzeswerk vollzog sich eine geschichtliche Zäsur, die den Staat selbst, seine Willensbildung, seine innere Ordnung, die Stellung des Menschen im Staat und sein Verhältnis zum Staat in geradezu revolutionärer Weise um- und neufurmte; denn an die Stelle des Untertanen trat endgültig der Staatsbürger, dessen natürliche Rechte als Mensch ab nun von einer rechtsstaatlichen Ordnung respektiert und garantiert wurden.

Es wurde somit in Österreich positives Recht, was seit Jahrzehnten Inhalt und Forderung der sogenannten Menschenrechte war, deren geistiger Grundgehalt die europäisch-abendländische Kultur seit ihrem Anbeginne prägte und noch heute prägt. Denn aus historischer Rückschau sind wir uns bewußt, daß die

Geschichte des Abendlandes nicht nur eine Geschichte von Staaten, Völkern und rivalisierenden Dynastien, nicht nur eine Geschichte von Kriegen und siegreichen Heerführern, nicht nur eine Geschichte sozialer Spannungen und religiöser Auseinandersetzungen, sondern eine Geistesgeschichte ganz besonderer, einmaliger Art ist: nämlich die Geschichte des Kampfes um Freiheit und Würde der Person, um Recht und Gleichheit all jener, die Menschenantlitz tragen, somit letztlich die Geschichte des Kampfes um eine menschenwürdige Staats- und Gesellschaftsordnung.

Dieser geschichtliche Hintergrund schenkt uns die notwendige innere Distanz, aus der allein wir die politische Aktualität von heute erkennen können, die nicht nur innerösterreichische, sondern europäische, ja geradezu weltweite Aspekte hat; denn die Sicherung der Menschenrechte und ihre zeitgemäße Weiterentwicklung sind sowohl ein innerstaatliches Anliegen wie ein Symbol in der Auseinandersetzung zwischen West und Ost wie auch, wiewgleich aus verschiedenen Perspektiven, ein Programm im Ringen der großen europäischen politischen Bewegungen um eine sinnvolle Ordnung der modernen Industriegesell-

Präsident

schaft, die — in Abwandlung eines Bibelwortes — dem Menschen geben sollte, was des Menschen, und der Gesellschaft, was der Gesellschaft ist.

Natürlich können Thema unserer heutigen Betrachtung nur die innerösterreichischen Aspekte sein, über deren rechtliche Problematik, nämlich die Weiterentwicklung unserer rechtsstaatlichen Ordnung, allerdings in diesen Tagen schon viel von hervorragenden Juristen und Publizisten geschrieben und gesprochen wurde. Aber der Jurist sucht nach der Form, der Politiker hingegen hat das Fundament zu prüfen. Denn was nützt selbst die beste Verbesserung des Rechtsschutzes, wenn im Bewußtsein des Volkes das Wissen um die eherne Tatsache verlorenginge, daß rechtsstaatliche Ordnung und parlamentarische Demokratie eine unlösbare Einheit bilden, die nur in einer für beide Teile tödlichen Operation getrennt werden könnten. Die besten Gesetze wären leerer Schall und Rauch; denn in autoritären Systemen, selbst in deren mildesten Spielarten, gibt es keine Grundrechte und damit keine Verfassung, keinen Rechtsschutz; und die obersten Gerichte sind nicht Bändiger, sondern Hörige der Macht.

Der Souverän ist, wer die Macht besitzt; und deshalb darf sich das Volk niemals beschwätzen lassen, zugunsten irgendeiner „starken“ Hand darauf zu verzichten, daß es in seiner Gesamtheit selbst der Souverän ist, der sich in einem modernen Millionen-Staat nur in einem Parlament repräsentieren kann. Lärmszenen in einem Parlament mögen unerfreulich sein, aber sie stören nicht den Schlaf des Bürgers; hingegen scheucht der Lärm ratternder Maschinengewehre nicht nur aus dem Schlaf, sondern er läßt den selbstgerechten Schläfer in einer plötzlich fremden, gefährlichen Wirklichkeit erwachen.

Deshalb geben manche Formen der Kritik — nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren — Anlaß zur Besorgnis, sodaß gerade in dieser Feierstunde ein ernstes Wort und eine ernste Bitte an alle Kritiker, seien es Journalisten, Kabarettisten oder andere, mir wohl am Platze scheint. Wir Parlamentarier wissen, daß die Demokratie die Kritik braucht, so wie das Leben nicht ohne Sonne denkbar ist; jedoch die Sonne reift die Frucht, aber sie verbrennt sie nicht. Üben Sie daher selbstverständlich Kritik, aber an konkreten Handlungen und Unterlassungen von Personen, Parteien, an Regierung oder Opposition, auch an Mängeln unserer parlamentarischen Sitten und Gebräuche; verbrennen Sie jedoch nicht im Bewußtsein des Volkes in Wort, Karikatur und Film den Respekt vor den Institutionen der Demokratie durch pausenlos wiederholte

abwertende und wegwerfende negative Pauschalurteile über Politiker, Parteien und Parlament! (*Allgemeiner Beifall.*) Vergessen Sie nicht: freie Kritik, einen freien Journalistenstand, ein freies Kabarett gibt es nur in einer wirklich freien politischen Ordnung, und die verwirklicht sich allein in einem freien Parlament.

Wollen wir daher in dieser Stunde uns alle gemeinsam der demokratischen und rechtsstaatlichen Tradition unseres Landes erinnern, damit wir unsere freie, durch Leid und Opfer errungene Staats- und Gesellschaftsordnung niemals gefährden. Noch leben viele Menschen, und zwar in allen politischen Lagern, die den Wert der staatsbürgerlichen Freiheitsrechte nicht theoretisch an Universitäten, sondern in Kerkerzellen lernen mußten.

Aus dieser Sicht ist die Dezember-Verfassung 1867 nicht nur ein stolzes Erbe, sondern ihre Weiterentwicklung eine Verpflichtung für die Zukunft. Sie statuierte in den sogenannten Staatsgrundgesetzen die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung; die Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger; deren richterlichen Schutz vor jeder Willkür; die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und ihre Bindung durch Kontrolle; und sie ermöglichte durch das Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt erst die Entwicklung Österreichs zu einer modernen Demokratie.

Zwar ist die Dezember-Verfassung 1867 nicht die erste Verfassung in der Geschichte unseres Landes; sie ist jedoch die erste, die unter Mitwirkung der Volksvertretung zustande kam. Erst sie schuf unsere parlamentarische Tradition, da das im sogenannten Februar-Patent des Jahres 1861 vorgesehene Abgeordneten-Haus nie vollzählig zusammentrat. Mögen diese beiden Fakten zwar nur für den österreichischen Parlamentarismus von historischer Bedeutung sein, so hat sich dennoch mit der Dezember-Verfassung 1867 Österreich führend in die europäische Staatsrechtsentwicklung eingefügt.

Obleich Kataloge über Menschenrechte schon seit der Französischen Revolution Eingang in die Verfassungsurkunden verschiedener Staaten gefunden hatten, so ist dennoch Österreich durch das Gesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes zum Bahnbrecher der modernen Verfassungsgerichtsbarkeit geworden. Über bloße Deklarationen von Grund- und Freiheitsrechten hinaus hat unser Land bereits vor 100 Jahren als erstes auf dem europäischen Kontinent seinen Staatsbürgern einen wirksamen gerichtlichen Schutz der Menschenrechte geboten! Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist sogar zeitgemäßer Interpret unseres Grundrechtskata-

Präsident

logs geworden, ohne die dieser den gesellschaftlichen und staatlichen Gegebenheiten überhaupt nicht mehr gerecht werden könnte.

Aber, Hohes Haus, diese an sich erfreuliche Feststellung führt uns zurück in die Aktualität des Tages, nämlich eine Diskussion über das Wesen der rechtsstaatlichen Ordnung zwischen Juristen von höchster fachlicher Qualifikation. Lassen Sie mich als Politiker und Jurist dazu sagen: Die Politik darf einerseits gesetztes Recht nicht beugen, wenn dies aus opportunistischer Erwägung vielleicht auch noch so verlockend scheint; trotzdem darf andererseits die Fachwissenschaft nicht übersehen, daß man die Gerichtsbarkeit nicht überfordern kann, weil der Rechtsstaat die gesellschaftliche Wirklichkeit zwar ordnen soll, aber nur ordnen kann, wenn das rechtsstaatliche Gedankengut im Volk nicht durch unkontrollierbare gesellschaftliche und politische Kräfte plötzlich überspült wird. In der Zwischenkriegszeit zerbrach der Rechtsstaat nicht aus einem Versagen der Idee des Rechtsstaates, sondern weil die politische Wirklichkeit nicht mehr ident war mit der rechtsstaatlichen Ordnung. Das Parlament als berufener Koordinator der gesellschaftlichen Kräfte wird daher immer ihr letzter Schutz und Schirm sein.

Nun noch ein kurzes Wort zu einem anderen, nicht minder wichtigen Problem. Die Dezember-Verfassung 1867, Tochter des hochliberalen Zeitgeistes, war bestrebt, bei möglichst unbegrenzter Freiheit des einzelnen nur engbegrenzte und kontrollierbare Eingriffe des Staates zu gestatten. Die Grundrechte sollten dem Bürger eine staatsfreie Sphäre garantieren, weil eben der Staat, verkörpert durch den Monarchen, noch immer in erster Linie als Herrschaftsinstrument über den Staatsbürger verstanden wurde. Heute hingegen ist das Parlament allein Träger der Souveränität im Staate; und überdies sind heute viele Staatsbürger aus vitalen Gründen weniger an einem Unterlassen staatlicher Eingriffe als an einem gerechten Eingreifen staatlicher Organe interessiert. Aus diesen beiden Gründen ist heute weniger der Schutz des Bürgers vor dem Staat als der Schutz der sozialen Existenz des Bürgers durch den Staat von höchster Aktualität. Viel wesenhafter aber ist der strukturelle Unterschied in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Zeit von 1867 und 1967. Das individualistische Denken von damals, das den einzelnen dem Staat unmittelbar gegenüberstellte, ist heute durch die Tatsache widerlegt, daß es jetzt gesellschaftliche Gebilde gibt, die funktionell in bedeutsamer Weise wirksam sind. Überdies rollt die moderne technische Entwicklung noch andere schwie-

rige Probleme auf. All das Gesagte macht begreiflich, daß der Grundrechts-Katalog nicht mehr als ausreichend empfunden wird.

Hohes Haus! Müssen wir uns in Anbetracht dessen nicht zur Weiterführung jenes großartigen Werkes aufgerufen fühlen, das vor 100 Jahren die damalige Volksvertretung so beispielhaft begonnen hat? Dabei soll und wird uns jener Geist unserer Vorväter beseelen, der die unveräußerlichen Rechte des einzelnen als Urquell und Begrenzung aller staatlichen Macht in den Grundgesetzen normierte; er entspricht dem geistesgeschichtlichen Erbe, das heute in allen demokratischen politischen Ideologien wirksam ist.

Möge uns in diesem Hause das Bewußtsein dieser gemeinsamen Tradition zu weiterem gemeinsamen Wirken für Volk und Vaterland verbinden. (*Allgemeiner langanhaltender Beifall.*)

Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

Wir beginnen dann mit der Fragestunde.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das amtliche Protokoll der 83. Sitzung vom 18. Dezember 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Czettel.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 20 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Haberl (*SPÖ*) an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend das Postamt Liezen.

1149/M

Wann wird das neue Postamt in Liezen eröffnet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Das neue Postamt in Liezen soll in einem Neubau der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ untergebracht werden. Der Bau ist

6964

Nationalrat XI. GP. — 85. Sitzung — 20. Dezember 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß

so weit vorgeschritten, daß im Mai 1968 mit der Einrichtung des Postamtes begonnen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Haberl: Herr Minister! Das Postamt befindet sich derzeit in einem äußerst schlechten Zustand, und es ist, wie gesagt, ein Neubau in einem Hochhaus am neuen Hauptplatz in Liezen vorgesehen und wird auch durchgeführt. Nun ist die Situation so, daß der Hauptplatz fast fertig ist, daß das Hochhaus bereits bezogen ist, nur das Postamt ist nicht eingerichtet; es ist, wie Sie selbst sagten, noch nicht einmal mit der Einrichtung begonnen worden. Das ist natürlich ein Zustand, der äußerst unbefriedigend ist. Da diese Einrichtung ja nicht mehr Unsummen kosten kann, bitte ich Sie, zu prüfen, ob dieser unbefriedigende Zustand früher beendet werden kann und ob nicht doch sofort mit der Einrichtung und der schnellstmöglichen Fertigstellung begonnen werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Post hat mir mitgeteilt, daß mit der Aufnahme des Betriebes im Postamt Liezen im Spätsommer 1968 gerechnet werden kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Lenc (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundespressedienst.

1133/M

Sind im Sinne einer Ankündigung des ÖVP-Generalsekretärs Reformen im Bundespressedienst geplant?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ob der Bundespressedienst auf Grund einer Ankündigung des ÖVP-Generalsekretärs vor Reformen steht, möchte ich zuerst einmal mit einer Aufklärung beantworten: Ich habe den Herrn Generalsekretär gefragt, ob er eine solche Ankündigung gemacht hat. Er kann sich nicht daran erinnern; mir ist eine solche nicht zugekommen. Jedenfalls hätte eine solche Ankündigung, wenn sie gemacht worden wäre, keine rechtliche Verbindlichkeit.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lenc: Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob der von Ihnen beabsichtigte Ausbau des Bundespressedienstes dadurch offenbar geworden ist, daß Sie einen persönlichen

Pressereferenten neu eingestellt haben, und ob nicht die bisherige Leitung des Bundespressedienstes unter Sektionschef Dr. Meznik in der Lage gewesen wäre, den Pressebedürfnissen des Kabinettschefs nachzukommen.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich glaube, Ihnen hier antworten zu können, daß die Berufung des Legationssekretärs Dr. Friedrich Hoess in das Kabinett des Bundeskanzlers und zugleich in den Bundespressedienst die einzige der Reformen — wenn das in Anbetracht ihrer Bedeutung überhaupt als eine Reform bezeichnet werden kann — gewesen ist, die seit einigen Monaten geplant war. Es handelt sich hier aber nicht um eine bessere Unterrichtung des Kabinettschefs, sondern des Regierungschefs. (*Abg. Dr. Withalm: Des Chefs selbst!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lenc: Ich habe Kabinettschef nicht im nationalen Sinne, sondern im internationalen Sinne gemeint. — Das ist aber nicht meine zweite Frage.

Meine zweite Frage: Böse Zungen — natürlich nicht meine, Herr Bundeskanzler (*Heiterkeit*) — behaupten, daß es Sie nicht habe ruhen lassen, daß schon alle anderen Mitglieder der Bundesregierung einen persönlichen Pressereferenten haben, nur Sie nicht. Stimmt das?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein, das stimmt nicht! Ich würde mir Maßnahmen, die ich rund um den Dienst des Bundeskanzlers treffe, nicht auf Grund von Beispielen, die anderswo gesetzt worden sind, bestimmen lassen, sondern diese Entscheidungen treffe ich allein aus sachlichen Notwendigkeiten.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Drehbuch der am 26. Oktober 1967 durchgeführten Veranstaltung.

1159/M

Wer ist für die Genehmigung des Drehbuches der im Großen Festspielhaus in Salzburg am 26. Oktober 1967 für die Jugend durchgeführten Veranstaltung der Bundesregierung verantwortlich gewesen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Veranstaltung wurde von der Bundesregierung durchgeführt. Die Teilnehmer wurden von dem Bundeskanzler namens der Bundesregierung eingeladen.

Mit der künstlerischen Gestaltung der Feier war wie im Vorjahr der Regisseur Ernst

Bundeskanzler Dr. Klaus

Wolfram Marboe beauftragt. Die von ihm skizzierten Grundzüge des Szenariums waren vom Ministerrat bereits im April zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Eine weitergehende Einflußnahme schien der Bundesregierung schon aus künstlerischen Erwägungen nicht möglich zu sein. Das ausgearbeitete Szenarium wurde aber dem Beratungskomitee vorgelegt, einem Beratungskomitee, das schon die vorjährige Feier unterstützt hat. Dieses Beratungskomitee hat nach geringfügigen Änderungen und Kürzungen dem Szenarium die Zustimmung erteilt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Herr Bundeskanzler! Meine heutige Anfrage an Sie ist dadurch zustande gekommen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht seine Zuständigkeit verneint hat. Ich darf Sie fragen, wer diesem Komitee, das das Szenarium genehmigt hat, angehört.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diesem Komitee haben Hochschullehrer, namhafte Schriftsteller, Vertreter des Bundesjugendringes und des Fernsehens angehört.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich glaube, es ist auch Ihnen, Herr Bundeskanzler, sicher nicht entgangen, daß die Art und Weise dieses „Festspiels“ — ich kann mich nicht anders ausdrücken —, das am 26. Oktober dieses Jahres in Salzburg aufgeführt wurde, weitestgehend Kritik gefunden hat. Ich habe eigentlich keine öffentliche Stimme gefunden, die die dortigen Darbietungen gelobt oder begrüßt hätte.

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie für das kommende Jahr, für 1968, dafür Sorge tragen, daß dann, wenn wieder ein solches Festspiel aufgeführt wird, eine Persönlichkeit mit der Prüfung des Drehbuches betraut wird, die die Gewähr gibt, daß eine würdige Veranstaltung, die nicht lächerlich wirkt, zur Aufführung kommt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Kritik hatte selbstverständlich bewirkt, daß wir ernste Überlegungen anstellen, ob eine solche Feier im nächsten Jahr in dieser Form noch einmal wiederholt werden soll oder ob nicht eine andere Feier, eine andere Möglichkeit, den Nationalfeiertag der Bevölkerung und vor allem der Jugend zum Bewußtsein zu bringen, besser ist. Diese Überlegungen haben aber noch zu keiner endgültigen Beschlußfassung geführt.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Abgabenänderungsgesetz.

1134/M

Welche Konsequenzen hat der Herr Bundeskanzler aus der Kritik des Verfassungsdienstes am Entwurf für ein Abgabenänderungsgesetz gezogen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst eine Feststellung vorausschicken: Der Bundesverfassungsdienst ist zwar ein Behördenteil und ist weisungsgebunden, ich habe aber nie dem Bundesverfassungsdienst für die Begutachtung eines Gesetzentwurfes eine Weisung erteilt, das aus dem Grunde, weil eine fachliche Arbeit objektiverweise nicht möglich ist, wenn eine Weisung vorliegt. Umgekehrt aber kann ein Gutachten, auch wenn es der Verfassungsdienst, ein Teil der von mir geleiteten Behörde, abgibt, nicht rechtsverbindlich, nicht Dogma sein, sondern es dient zur besseren Beurteilung der Materie, über die in der Bundesregierung der zuständige Minister referiert, oder es berät den Bundeskanzler, wenn er zu einer Vorlage, die ein anderer Minister eingebracht hat, Stellung nehmen muß. Das möchte ich vorausschicken.

Die Kritik des Verfassungsdienstes an dem vom Bundesministerium für Finanzen ausgearbeiteten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes hat sich auf drei Punkte bezogen:

1. auf die gewählte Rechtsetzungsmethode;
2. auf die Frage, ob die beabsichtigte Regelung ihrem Inhalt nach nicht so gestaltet ist, daß sie Erschwerungen in der Verwaltung mit sich bringen wird;
3. auf das Problem, ob einzelne Bestimmungen der beabsichtigten Novellierung nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar wären.

Die gewählte Rechtsetzungsmethode, daß man also Änderungen in einer Reihe von bereits bestehenden Gesetzen durch ein einziges neues Gesetz durchführt, ist ein Weg, der schon aus einem ähnlichen Anlaß, auch anläßlich von Budgetberatungen, und zwar anläßlich des Budgetsanierungsgesetzes 1963, gewählt worden ist. Dieses Verfahren ist damals vom Hohen Hause, auch von der Bundesregierung, für richtig befunden worden. Daher mußte dem Vorschlage des Verfassungsdienstes nicht Rechnung getragen werden.

Was nun die Erschwerungen in der Verwaltung betrifft: Wir haben dem Finanzministerium diese Erwägungen zur Verfügung gestellt, das Finanzministerium hat sie geprüft und hat mitgeteilt, diese Prüfung habe ergeben,

Bundeskanzler Dr. Klaus

daß damit eine Verwaltungerschwerung nicht oder nicht mehr als bei anderen Gesetzen verbunden wäre.

Was schließlich den Gleichheitsgrundsatz anlangt, so trifft das vielleicht für bestimmte Waren bei der Umsatzsteuer zu. Der Bundesverfassungsdienst hat nicht gesagt, daß diese Bestimmungen absolut dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, sondern er hat gesagt, es könnte unter Umständen bei verschiedenen Grundnahrungsmitteln tatsächlich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes eintreten. Die vom Finanzministerium daraufhin angestellte Prüfung hat aber ein Ergebnis gezeigt, das diese Verletzung nicht unbedingt hat Tatsache werden lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundeskanzler! Im Falle des Abgabenänderungsgesetzes liegen ja Änderungen beziehungsweise Novellierungen von acht, also einer Vielzahl von Steuergesetzen vor. Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes Ihres Amtes zu diesem Abgabenänderungsgesetz macht Sie, Herr Bundeskanzler, neben anderem auf die zeitlichen Erfahrungen bei dieser Rechtsetzungsmethode aufmerksam. Nun meine Frage: Warum, Herr Bundeskanzler, beachten Sie die wohlgemeinte diesbezügliche Kritik Ihres eigenen Verfassungsdienstes nicht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Antwort auf diese Zusatzfrage habe ich schon bei der Beantwortung der ersten Frage vorweggenommen. Ich habe Ihnen gesagt, daß der Nationalrat im Jahre 1963 eine ähnliche Methode gebilligt hat. Verzeihen Sie, wenn mir hier der Nationalrat höher steht als der Bundesverfassungsdienst!

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundeskanzler! Ich habe vorausgesetzt, daß der Vorgang hier eine viel größere Zahl von Gesetzen betrifft, als es 1963 der Fall war.

Aber eine zweite Frage, Herr Bundeskanzler: Sind Sie der Überzeugung, daß diese Form der Rechtsetzungsmethode dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit, der Verwaltungsreform und der Verwaltungsvereinfachung dienlich ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Form war von den zu wählenden die bestmögliche, wenn sie auch nicht vollkommen ist; das gebe ich Ihnen gerne zu.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Kratky (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundespressedienst.

1135/M

War der Ihnen unterstellte Bundespressedienst bisher in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, ob der mir unterstellte Bundespressedienst bisher in der Lage war, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen, kann ich mit einem Ja beantworten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Bundeskanzler! Wird auf die redaktionelle Gestaltung des Bundespressedienstes seitens Parteifunktionären oder Parteiinstitutionen Einfluß genommen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der Bundespressedienst gibt lediglich — das sage ich, weil Sie von redaktioneller Gestaltung sprechen — Berichte, die für das Ausland bestimmt sind, und den sogenannten Österreich-Bericht heraus. Darauf wird keinerlei Einfluß von irgendeiner Parteiseite genommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, den Herrn Generalsekretär der ÖVP, Dr. Withalm, und andere Personen darauf aufmerksam zu machen, daß der Bundespressedienst eine staatliche und nicht eine Parteieinrichtung ist, denn gerade Sie (*Abg. Dr. Withalm: Das weiß ich selber, Herr Kollege!*) — Sie werden es gleich erfahren —, Herr Bundeskanzler, sagen ja bei jeder Gelegenheit: Erst der Staat und dann die Partei!

Als Begründung für meine zweite Zusatzfrage und gleichzeitig zur Korrektur Ihrer Antwort, die Sie vorher dem Kollegen Lanc gegeben haben, zitiere ich aus einem Artikel der „Wochenpresse“ mit dem Titel „Teufel vom Dienst“. Das ist also, Herr Generalsekretär, nicht der schönste Titel. (*Abg. Doktor Withalm: Das habe ich auch gefunden! Da bin ich Ihrer Meinung!*) Dieses Organ kennen Sie ja, nicht? Ich glaube, auch den Inhalt dieses Artikels kennen Sie. Es handelt sich um ein Interview der „Wochenpresse“ mit dem Herrn Generalsekretär anlässlich der vergangenen Wahlen und der Wahlergebnisse. Die „Wochenpresse“ fragt unter anderem:

„Glauben Sie, daß es in den vergangenen einhalb Jahren nicht immer gelungen ist, dem Volk die notwendigen Maßnahmen verständlich zu machen?“

Kratky

Withalm: Nicht in dem Maß verständlich gemacht, das notwendig gewesen wäre, um Verständnis im Volk zu erreichen. Hier haben wir eine weitere Konsequenz, die aus den letzten Wahlergebnissen gezogen werden muß. Man muß Maßnahmen setzen und man muß es verstehen, diese Maßnahmen begreiflich zu machen.

Wochenpresse: Und wer ist schuld, daß es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, Verhandlungen so zu führen und das Ergebnis so verständlich zu machen, daß es der Bevölkerung doch einigermaßen schmackhaft vorkommt? (Ruf: Wo ist die Frage?) Die habe ich schon gestellt.

„Withalm: Ich möchte hier weder dem ÖVP-Pressedienst noch dem Bundespressedienst eine Schuld geben, aber auch hier wird man einiges lernen müssen, speziell, was den Bundespressedienst anlangt. Daß man dieses Instrument, das eminent viel bedeuten könnte und müßte, entsprechend ausbaut. Da steckt meiner Auffassung nach sehr viel drinnen.“

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich vertrete die Ansicht, daß der Bundespressedienst keine Einrichtung irgendeiner Partei ist, auch nicht der Regierungspartei. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, diesen Standpunkt, den ich Ihnen hier offen und überzeugt dargelegt habe, irgendeinem meiner Freunde mitzuteilen, so werde ich das tun.

Au dieser Äußerung des Herrn Klubobmannes Dr. Withalm kann ich nicht entnehmen, daß eine objektive Aufklärung der Bevölkerung durch den Bundespressedienst nicht so wendig wäre; das bedutet aber nicht, daß das gleichzeitig eine Propaganda für die Österreichische Volkspartei oder für die Regierungspartei wäre. Es ist ja die Rede davon, daß man bei Maßnahmen, die die Regierung trifft — jemand anderer kann ja nicht Maßnahmen treffen, die in der Vollziehung sind —, dann den Bundespressedienst zu einer besseren Aufklärung heranzieht; das halte ich für durchaus richtig, gleichgültig, wer das sagt. (Abg. Kratky: Wenn es der Bundeskanzler macht, ja, aber nicht der Generalsekretär der ÖVP!)

Präsident: Die 6. Anfrage wurde zurückgezogen.

7. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ersatzarbeitsplätze im Bereich der LAKOG.

1158/M

Unter Hinweis auf Ihre Anfragebeantwortung in der Fragestunde vom 16. November frage ich, um welche fünf Projekte im Bereich der LAKOG es sich konkret handelt, durch die angeblich bisher 390 neue Ersatzarbeitsplätze realisiert werden konnten.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, um welche fünf Projekte es sich handelt, die im Bereich der LAKOG geschaffen worden sind, durch die angeblich bisher 390 Arbeitsplätze realisiert werden konnten. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß ich Ihnen nicht die Namen mitteilen kann, und zwar aus ganz bestimmten Gründen, die in dem § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes zu suchen sind. Ich kann Ihnen aber folgendes sagen: Diese fünf Projekte, die im Endausbau 390 Ersatzarbeitsplätze bieten, wurden über den ERP-Fonds und mit den für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Geldmitteln finanziert. Es handelt sich dabei um eine Werkzeugfabrik, eine Textildruckmaschinenfabrik, ein Baustoffunternehmen, eine Baufertigteilfabrik und ein Unternehmen, das Holz- und Aluminiumfenster erzeugt. Die Betriebe liegen in St. Paul, in Mittlern, in Maria Rojach, in St. Leonhard und in Klagenfurt. Letzteres Unternehmen hat einen Werksbus eingesetzt, um die Zubringung der Arbeiter aus dem Lavanttal zu ermöglichen. Drei der Projekte sind Betriebsneuerrichtungen, zwei sind Betriebserweiterungen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundeskanzler! Authentische Mitteilungen haben ergeben, daß es bisher lediglich gelungen ist, für 23 Bergarbeiter Ersatzarbeitsplätze im Raum von Wolfsberg, also im Bezirk Wolfsberg, zu schaffen. Sie haben aber bereits in der Anfragebeantwortung vom 16. 11. darauf hingewiesen, daß man sich schon vor dem Unglück bei der LAKOG um die Beschaffung von Ersatzarbeitsplätzen bemüht hat und bisher im Bereich der LAKOG fünf Projekte mit 390 Arbeitsplätzen realisiert werden konnten. Das stimmt nicht. Ich wiederhole nochmals: Die authentischen Erhebungen haben ergeben, daß es sich lediglich um 23 Arbeitsplätze handelt. Aber darüber hinaus haben Sie in dieser Fragestunde von weiteren 900 Arbeitsplätzen gesprochen. (Ruf bei der ÖVP: Er verwechselt alles wieder mit dem Radetzkmarsch! — Abg. Wodica: Das war jetzt wieder sinnvoll!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Eberhard (fortsetzend): „Weitere Vorhaben für rund 900 Arbeitsplätze liegen vor und werden derzeit beschleunigt behandelt.“ Und Sie sagten dann noch weiter: „Darüber hinaus liegen — wie mir berichtet wurde — noch 29 Projekte vor, die von den Interessenten noch näher präzisiert werden müssen.“

6968

Nationalrat XI. GP. — 85. Sitzung — 20. Dezember 1967

Eberhard

Herr Bundeskanzler! Ich darf Sie mit Rücksicht auf die Erhebungen und auf die authentischen Mitteilungen fragen, wer Ihnen die Unterlagen zu der soeben von Ihnen getroffenen Feststellung gegeben hat und wo diese 900 Arbeitsplätze liegen beziehungsweise die weiteren 29 Projekte, die realisiert werden sollen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Meine Informationen beziehe ich von einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen interministeriellen Arbeitskomitee, welches auf Initiative der Bundesregierung geschaffen wurde. Das darf ich einmal dazwischen sagen: Nach unserer Verfassung ist Wirtschaftspolitik, gewerbliche Wirtschaft, eine Landesangelegenheit. Wir haben uns aber, obwohl man sagen könnte, das gehe den Bund nichts an, angeboten, sind hinuntergefahren, haben Unternehmer gesucht, haben mit diesen verhandelt, haben ihnen billige Kredite und sonstige günstige Bedingungen vermittelt, damit diese Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Daß sie schon rechtzeitig geschaffen worden sind, glaube ich, war an sich richtig. Leider haben wir uns getäuscht, es sind keine Bergarbeiter gekommen. (*Abg. Probst: Aber das Zusperrern ist Bundessache!*) Das ist eine Angelegenheit der Unternehmer. Es steht nirgends im Katalog der Kompetenzen, daß die Schließung von Kohlenbergwerken eine Angelegenheit des Bundes ist, sondern das ist eine Angelegenheit der Unternehmer. Das sei nur zu dem Zwischenruf gesagt.

Nun darf ich Ihnen folgendes sagen: Bei diesen fünf Unternehmen sind allein in der Werkzeugfabrik 60 für Bergarbeiter geeignete Plätze. Sie sind aber nicht gekommen. (*Abg. Pansi: Das ist nicht richtig, die waren längst besetzt! Ich habe es selbst besichtigt!*) Ja, durch andere. (*Ruf bei der SPÖ: Sie haben ja die Betriebe selbst besucht, Herr Bundeskanzler!*) Aber es hätten ja die Bergarbeiter kommen können, sie sind aber nicht gekommen. Hätten wir aber gewartet, bis etwa die Grube geschlossen ist, dann hätte man uns mit Recht wieder den Vorwurf gemacht: Ja, jetzt ist es zu spät, jetzt beginnt es ja erst. Sie sehen, daß man, obwohl man etwas Gutes tut, eigentlich dafür getadelt wird. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) In der Textildruckmaschinenfabrik, na bitte, 60 für Bergarbeiter geeignete Plätze. (*Abg. Pansi: Die ist noch lange nicht in Betrieb! Das ist völlig unrichtig! — Abg. Dr. Tull: Eine falsche Information!*) Velox-Werk — jetzt hätte ich bald einen Namen gesagt, im Baustoffwerk 50 Arbeitsplätze. (*Abg. Pansi:*

Da werden erst die Maschinen montiert!) Der Bericht, den ich von dem Arbeitskomitee habe, besagt, daß diese Arbeitsplätze geschaffen worden sind und sich bereits auf die und die Unternehmungen verteilen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eberhard:** Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, als daß meine Ermittlungen ergeben haben, daß bisher lediglich 23 Ersatzarbeitsplätze für Bergarbeiter zur Verfügung stehen. Aber unter Hinweis auf die gestrige Demonstration Hunderter Bergarbeiter in Klagenfurt darf ich Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, fragen, wann mit einer endgültigen Entscheidung der Bundesregierung als der Vertretung des Eigentümers über das weitere Schicksal der LAKOG zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen zu der ersten Teilzusatzfrage noch etwas antworten: Gemäß Erhebungen des Landesarbeitsamtes — wahrscheinlich Klagenfurt — sind diese Betriebe bis Jahresende bereit, weitere 165 Personen aus den Kohlengruben zu beschäftigen. Dadurch sind de facto von diesen fünf Betrieben derzeit bereits 296 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, von denen 131 bereits besetzt — und bitte, das ist jetzt Arbeitsamt, das ist nicht mehr Dr. Klaus — und 165 bis Jahresende, also in den nächsten zwölf Tagen, besetzt werden können.

Nun zu Ihrer zweiten Teilzusatzfrage: Die Bundesregierung wird sich in ihrer Sitzung heute nachmittag, falls das Hohe Haus seine Beratungen schließt, ansonsten heute abend, mit dieser Sache befassen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Munitionsdepot in der Maria Theresien-Kaserne.

1131/M

Warum wurde das Munitionsdepot in der Maria Theresien-Kaserne nicht ausreichend bewacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Wir sind der Auffassung, daß diese Munitionsanlage ausreichend bewacht wurde. Bereits nach dem ersten Munitionsdiebstahl im Herbst 1966 wurde der Streifenposten in einen ständigen Posten umgewandelt. Der Offizier vom Tag

Bundesminister Dr. Prader

hat den Auftrag, mindestens zweimal in der Nacht die Kontrolle dieses Postens durchzuführen. (*Abg. Dr. Tull: Und die Gänse?*) Darüber hinaus wurden auch mechanische Einrichtungen geschaffen, so ein 2 m hoher Drahtzaun, und auch eine Beleuchtungsanlage wurde vorderhand provisorisch installiert, bis die endgültige Anlage in Betrieb genommen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Meine Zusatzfrage ist eine Wiederholung der ersten Frage. Ich habe Sie nicht gefragt, wie es jetzt ist, sondern warum es nicht zur Zeit des Diebstahls ausreichend bewacht wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ich habe, Herr Abgeordneter, auf den Diebstahl im Herbst dieses Jahres Bezug genommen. Da war diese Situation bereits gegeben. (*Abg. Weikhart: Und trotzdem ist gestohlen worden!*)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Garnison Langenlebarn.

1180/M

Welche Vorsorge wurde getroffen, um den Mangel an entsprechenden Einrichtungen für die Körperausbildung und die Sportausübung (zum Beispiel Turnsaal) in der großen Garnison Langenlebarn zu beheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir haben bezüglich der Sportplätze ein Projekt ausgearbeitet, das derzeit bereits in Angriff genommen wurde. Ich hoffe sehr, daß wir bis Ende des Jahres 1968 einen Großteil der Anlagen, nämlich der Freiluftanlagen, fertig haben werden.

Dazu kommt noch der beabsichtigte Bau einer großen Turnhalle im Zusammenhang mit der Errichtung unserer Bundesfachschule für Flugtechnik.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Sie sagten, daß Sie die Freianlagen bereits geplant haben und daß dazu noch ein Turnsaal käme. Ich glaube, das Hauptgewicht müßte effektiv auf den Turnsälen gelegen sein, weil nur in den Turnsälen kontinuierlich Leibesübungen, die ja zweifellos auch für das Bundesheer besondere Bedeutung haben, geleistet werden können.

Ich bitte Sie daher, mir zu antworten, Herr Minister: Wird damit zu rechnen sein, daß nicht nur in Langenlebarn, sondern auch in anderen Garnisonen Österreichs, die weitab

von menschlichen Siedlungen liegen, solche Turnsäle in das kommende Konzept eingeplant werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir haben für ganz Österreich ein Sportplatzprogramm und Sportstättenbauprogramm erstellt, und zwar in Koordination auch mit dem Bundesministerium für Unterricht, damit nicht unnötig Geldmittel aufgewendet werden, sondern wir vor allem in jenen Bereichen und Gebieten tätig werden, in denen andere Einrichtungen dieser Art nicht zur Verfügung stehen. Wir arbeiten konsequent an der Durchführung dieses Programms. Auch für Großmittel liegt eine solche Planung vor; ich kann jetzt im Augenblick nicht die Jahreszahl nennen, wann nach der Planung das Vorhaben in Großmittel im speziellen in Angriff genommen werden kann.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verlassen der Kaserne in Zivilkleidung.

1151/M

Da Sie eine dringliche Anfrage vom 1. Juli 1967 nicht erschöpfend beantwortet haben, frage ich, welche Angaben ein Präsenzdiener machen muß, um ohne Bewilligung des Einheitskommandanten in Zivilkleidung die Kaserne verlassen zu dürfen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Sie haben hier in dieser Frage erklärt, daß eine dringliche Anfrage am 1. Juli 1967 von mir nicht erschöpfend beantwortet worden wäre. Meiner Auffassung nach schon. Aber ich darf ergänzend dazu bemerken, daß zu diesem Zeitpunkt, nämlich als diese dringliche Anfrage gestellt wurde, das war am 1. Juli 1967, die Durchführungsbestimmungen zur Novelle der Allgemeinen Dienstvorschrift noch nicht vorgelegen sind, die dann die einzelnen Belange noch genauer konkretisiert und spezialisiert hat.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am 21. Juli 1967 erlassen. Ich habe sie vorher dem Landesverteidigungsrat vorgelegt, und zwar in der Sitzung vom 20. Juli 1967.

Hinsichtlich des Ausganges in Zivil während der ersten sechs Monate des Präsenzdienstes ohne Bewilligung des Kommandanten wurde in diesen Durchführungsbestimmungen im einzelnen festgelegt und angeordnet: Zur Teilnahme in Zivilkleidung an einer der im § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes angeführten Veranstaltungen, wie öffentliche Versammlungen, Umzüge und Demonstrationen, ist keine Bewilligung erforderlich. Es ist lediglich beim

6970

Nationalrat XI. GP. — 85. Sitzung — 20. Dezember 1967

Bundesminister Dr. Prader

Rapport zu melden, daß die Absicht besteht, an einer derartigen Veranstaltung teilzunehmen, ohne die Veranstaltung konkret im einzelnen überhaupt nennen zu müssen. Auf Grund dieser Meldung wird der Schein ausgestellt, der den Soldaten zum Verlassen der Kaserne in Zivil berechtigt.

Ferner bedarf es in den Fällen der vom Einheitskommandanten nach den Bestimmungen der ADV. gewährten Dienstfreistellung keiner Bewilligung für den Ausgang in Zivil. Auch diese Fälle sind angeführt. Im einzelnen handelt es sich um die Dienstfreistellung im Ausmaß von zwei Wochen vor Beendigung des Präsenzdienstes, die Dienstfreistellung aus wichtigen familiären Gründen sowie die Dienstfreistellung zur Genesung nach einer Krankheit.

Zwecks Nachweis der Berechtigung zum Verlassen der Kaserne in Zivil erhält der Präsenzdiener einen Erlaubnisschein mit dem Aufdruck „Zivil“.

Um zu gewährleisten, daß alle Soldaten von diesen Bestimmungen auch Kenntnis erlangen, wurde in diesem Durchführungserlaß ausdrücklich angeordnet, daß die neue Regelung über die Uniformtragepflicht der Präsenzdiener und auch die Ausnahmestimmungen zum Gegenstand einer eingehenden Belehrung bei der Truppe zu machen sind. Ich möchte noch erwähnen, daß mir bisher keinerlei Schwierigkeiten in diesem Bereich gemeldet wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Eine Frage: Hat sich durch die Handhabung dieses Uniformerlasses die Disziplin der Präsenzdiener verbessert, beziehungsweise wurde der Wehrwille der Präsenzdiener positiv beeinflußt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Hätte ich die Zusatzfrage gekannt, hätte ich Ihnen wahrscheinlich mit einer sehr illustrativen Aufstellung dienen können, nämlich mit einer Aufstellung jener Fälle von Unzukömmlichkeiten, die vordem waren und die uns nun zahlenmäßig vorliegen. Das, glaube ich, rechtfertigt diese Anordnung. Ich habe schon mehrmals in der Öffentlichkeit erklärt: Wenn diese Maßnahme dazu führt, daß der eine oder andere unserer jungen Leute vor Unüberlegtheiten bewahrt wird, dann hat sie voll ihren Sinn erfüllt.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter **Melter (FPÖ)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Luftraumüberwachung.

1167/M

Wann wurde die am 30. November 1967 in österreichisches Hoheitsgebiet eingeflogene tschechische MIG 21 durch die Luftraumüberwachung des Bundesheeres erfaßt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Die am 30. November 1967 in österreichisches Hoheitsgebiet eingeflogene MIG 21 wurde durch die Luftraumverteidigungsanlagen nicht erkannt, weil das Bundesheer derzeit noch keine permanente Luftraumbeobachtung durchführt. Unsere Großraum-Radarstation wird ja — das habe ich auch hier in diesem Hohen Hause bereits mehrfach mitgeteilt — mit 1. Jänner 1968 erstmalig in Betrieb genommen; es wäre — das ist ja während der Budgetdebatte hier auch sehr deutlich gesagt worden — diese Anlage auch nicht geeignet gewesen, diesen speziellen Fall zu meistern.

Wir sind im Aufbau, und wir sind im Ausbau unserer Luftverteidigungsanlagen bei weitem noch nicht am Ende. Hier ist noch sehr, sehr viel zu tun, und ich habe mir während der Budgetdebatte ja die Erläuterung und den Hinweis erlaubt, daß wir nach der nunmehrigen Systemauswahl nun in die konkrete Detailplanung übergehen und daß diese Frage das Hohe Haus noch beschäftigen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Ist dann auf Grund Ihrer Ausführungen zu erwarten, daß in angenommen abschbarer Zeit die Möglichkeit besteht, die Luftraumüberwachung so durchzuführen, daß man wirklich einen Nutzeffekt davon hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie wüßten, wie komplex diese Frage, dieses Problem ist, wie besonders schwierig das noch in bezug auf die österreichischen topographischen Verhältnisse ist, dann würden Sie wahrscheinlich den ganzen Umfang jener Anlagen ermessen können, der notwendig ist, um das zu erreichen, was Sie und wir alle wünschen. Daß das auch bei höchstem Tempo bei dem selbstverständlich notwendigen Geldeinsatz nicht in Jahresfrist geschehen kann, liegt, glaube ich, auf der Hand. Das in einer solchen Zeitzielsetzung zu bewältigen, ist auch anderen Staaten mit unvergleichlich größeren Möglichkeiten nicht gelungen. Ich habe als erwünschte Zeitzielsetzung die Dauer von drei Jahren angegeben.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter **Mayr (ÖVP)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Wohnungsnot unter Linzer Heeresangehörigen.

1181/M

Welche Vorsorgen wurden getroffen, um die in Linz unter den Heeresangehörigen bestehende große Wohnungsnot zu lindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Zur Linderung der Wohnungsnot im Raume Linz und Umgebung ist die Errichtung einer Großwohnanlage von insgesamt 127 Wohneinheiten in Hörsching projektiert. Außerdem stehen derzeit 37 Wohneinheiten in Linz-Auhof vor ihrer Fertigstellung. Sie werden in der nächsten Zeit den Benützern übergeben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Wird nun diese Vorsorge ausreichen, um all jene, die eine Wohnung beanspruchen, befriedigen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Nach unserer Planung ja. Unsere Planung erfolgte auf Grund der Bedarfsermittlung. Allerdings ist diese nicht konstant, sondern die Bedarfszahl ändert sich dauernd. Junge Unteroffiziere oder Offiziere heiraten, und natürlich gibt es immer wieder zusätzliche Wohnungsversorgungswünsche. Aber wir haben in diese Planung bereits auch eine etwas zukunfts-trächtige Reserve eingebaut.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Kann man heute schon sagen, in welchem Zeitraum ungefähr diese 127 Wohnungseinheiten fertiggestellt werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Es ist ein Plan vorgesehen. Wir beginnen das nächste Jahr und hoffen, das gesamte Projekt bis zum Jahre 1970 vollendet zu haben.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Flugstunden verunglückter Piloten.

1169/M

Wie viele Flugstunden auf den sogenannten Fliegenden Tonnen hatte im laufenden Jahr jeder der beiden bei dem Zusammenstoß am 7. November 1967 ums Leben gekommenen Piloten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es hatte von den verunglückten Piloten der Stabswachtmeister Bachlechner 118 Stunden und 20 Minuten auf der J 29 F geflogen, wozu noch 19½ Stunden auf der

Vampire kommen, und zwar in den ersten zehn Monaten dieses Jahres. Major Mahringer ist 26 Stunden und 24 Minuten auf der J 29 F und 21 Stunden und 59 Minuten auf der Vampire geflogen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Fürsorgeleistungen für Strafgefangene.

1188/M

Erhalten Strafgefangene, die während der Haft einen Arbeitsunfall erleiden, Fürsorgeleistungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Gewährung von Fürsorgeleistungen an Strafgefangene, die während der Haft einen Arbeitsunfall erleiden, ist derzeit gesetzlich nicht geregelt. Diese Frage ist derzeit nur im Erlaßwege geregelt, und zwar schon seit mehr als 70 Jahren. Diese Erlaßregelung sieht vor, daß Strafgefangene, die während der Haft ohne ihr Verschulden einen Arbeitsunfall erleiden, aus Billigkeitserwägungen sowohl Unfallfürsorge als auch, soweit das erforderlich ist, eine Unfallrente beziehen. Die Regelung erfolgt derzeit in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des ASVG. Die Leistungen werden Strafgefangenen auch nach der Entlassung aus der Haft gewährt, sofern die Unfallfolgen über diesen Zeitpunkt hinaus andauern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Herr Bundesminister! Existiert eine Statistik, wie viele derartige Arbeitsunfälle sich jährlich bei Strafgefangenen ereignen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zahlen, die ich im Augenblick hier habe, lauten, daß sich im Jahre 1966 in den Justizanstalten 270 Arbeitsunfälle ereignet haben, davon 4 mit Dauerfolgen. Im Jahre 1966 bezogen 14 Entlassene eine Dauerrente, und an Entschädigungen wurden im Jahre 1966 infolge Erwerbsminderungen, die durch einen Arbeitsunfall während der Haft eingetreten sind, insgesamt 122.924 S ausgezahlt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Werden die gesetzlichen Regelungen im Strafvollzugsgesetz enthalten sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Jawohl, Herr Abgeordneter! Es ist in dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes, der als Regierungsvorlage dem Hohen Hause bereits zugeleitet worden ist, auch eine derartige Regelung vorgesehen, und zwar ein Anspruch auf Unfallfürsorge und ein Anspruch auf eine Unfallrente, sofern der Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Auch hier wird wiederum auf die entsprechenden Bestimmungen des ASVG. verwiesen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Strafvollzugspersonal.

1189/M

Ist es möglich, bei der Errichtung neuer Strafvollzugsanstalten und bei der Verbesserung der Unterbringung der Strafgefangenen auch die Wünsche des Vollzugspersonals auf Verbesserung der Voraussetzungen, unter denen der Dienst zu leisten ist, zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werden auch Wünsche des Personals berücksichtigt. Bei den Strafvollzugsneubauten werden Dienstwohnungen für Beamte vorgesehen. In Innsbruck wurden zum Beispiel 6 Häuser für Beamte errichtet, in Eisenstadt ist ein Wohnhaus für Justizwachebeamte in Bau, und neben der Jugendstrafanstalt Gerasdorf, die im Bau ist, sind 50 Dienstwohnungen für Strafvollzugspersonal und ein Einfamilienhaus für den Anstaltsleiter geplant. In den bestehenden Justizanstalten werden Unterkünfte für ledige Justizwachebeamte eingerichtet, um den Beamten, die weder eine Dienst- noch eine Privatwohnung haben, hohe Nöchtigungskosten oder Untermietzinse zu ersparen. Etliche anderer solcher Maßnahmen sind gleichfalls vorgesehen beziehungsweise in Vorbereitung.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Gerichtsorganisationsrecht.

1190/M

Ist in der nächsten Zeit die Ausarbeitung eines Ressortentwurfes geplant, der eine Zusammenfassung der derzeit in vielen Rechtsvorschriften verstreuten Bestimmungen des österreichischen Gerichtsorganisationsrechtes vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bestimmungen des österreichischen Justizorganisationsrechtes sind derzeit in zahlreichen, zum Teil mehr als

hundert Jahre alten Bestimmungen enthalten. Das Bundesministerium für Justiz ist mit Vorarbeiten für die Erstellung des Entwurfes eines neuen Gerichtsorganisationsgesetzes beschäftigt. Durch diesen Gesetzentwurf sollen die Vorschriften, die das Organisationsrecht der Gerichte betreffen und die jetzt in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen verstreut sind, in einer dem geltenden Verfassungsrecht und der derzeitigen Lage unserer Gesellschaft angepaßten Form zusammengefaßt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Darf ich fragen, wieweit die Vorarbeiten gediehen sind und wann damit zu rechnen ist, daß Sie den Entwurf in den Ministerrat bringen, um ihn dann ins Parlament hinüberzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Einen genauen Zeitpunkt kann ich jetzt noch nicht nennen, aber ich habe im Präsidium des Bundesministeriums für Justiz eine eigene Arbeitsgruppe „Justizreform“ geschaffen, die unter meiner unmittelbaren Leitung steht und derzeit grundsätzliche Untersuchungen über die notwendige Anpassung der Justizorganisation an die Erfordernisse unserer Gegenwart anstellt. Die Ergebnisse dieser Grunduntersuchungen werden dann wieder bei Ausarbeitung des Gesetzentwurfes berücksichtigt werden. Für mich ist die Frage jedenfalls sehr dringlich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verteuerung der Schulbücher.

1187/M

Haben Sie alle in Ihrem Bereich liegenden Maßnahmen ergriffen, um eine Erschwerung des Schulbesuches durch eine Verteuerung der Schulbücher zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch verschiedene Maßnahmen und auch Budgetvorsorgen versuchen wir, der Verteuerung der Schulbücher entgegenzuwirken. Hier nenne ich ein sehr strenges Approbationsverfahren, welches es ermöglichen soll, nur verhältnismäßig wenige Schulbücher zuzulassen, dadurch ihre Auflage sich vergrößern zu lassen und dadurch wiederum ihren Preis günstiger zu halten.

Zum zweiten haben wir die an sich notwendigen neuen Schulbücher im Zuge des

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

neuen Lehrplansystems dadurch zurückgedrängt, daß wir die alten Schulbücher auch dort, wo sie nicht voll den neuen Lehrplänen entsprechen, weiterhin zulassen.

Schließlich verweise ich darauf, daß wir alljährlich geraume Zeit vor Schulschluß die Lehrerschaft und die entsprechenden Gremien, wie Bezirksschulrat, Landesschulrat, auf die Schulbuchsituation aufmerksam machen, ihnen im Interesse der Eltern ans Herz legen, sich der größten Zurückhaltung zu befleißigen, um den Wechsel von Schulbüchern in Grenzen zu halten, weil dadurch bekanntlich besondere Kosten entstehen.

Schließlich verweise ich auf eine gewiß nicht überwältigend große, aber doch unsere Bemühungen kennzeichnende Budgetvorsorge zur Verbilligung von Schulbüchern, insbesondere von solchen, die naturbedingt geringere Auflagen zu erwarten haben und dadurch vermutlich teurer sein würden. Hier einen angemessenen Preis zu erzielen, dazu dient diese Budgetpost.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Herr Bundesminister! Die Maßnahmen, die Sie genannt haben, werden zum Großteil eigentlich jedes Jahr durchgeführt.

Ich meinte im besonderen, was das Bundesministerium oder Sie persönlich getan haben, um die drohende Verteuerung durch die Erhöhung der Umsatzsteuer zu bekämpfen. Herr Bundesminister! Hat es Gespräche zwischen Ihnen und dem Herrn Finanzminister gegeben, haben Beamte der beiden Ministerien miteinander gesprochen, hat es Verhandlungen gegeben, oder welcher Art war die Maßnahme auf diesem Gebiet, die der Unterrichtsminister beziehungsweise sein Ministerium gesetzt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich habe mich bei den Vorberatungen jener Bestimmungen, die eine Verteuerung möglich machen, sehr eingehend dafür eingesetzt, die Schulbücher und überhaupt die wissenschaftliche Literatur herauszuhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Ich frage noch konkreter, Herr Bundesminister: Warum haben Sie nicht im Ministerrat gegen die drohende Verteuerung von Schulbüchern und wissenschaftlicher Literatur Einspruch erhoben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Im gegenwärtigen Augenblick war die Befassung mit der Frage der Abgrenzung noch nicht so

weit gereift, daß sie allgemeine Zustimmung oder Überzeugung gefunden hätte, weil bei einer solchen Abgrenzung auch Fragen der Zensur mit eine Rolle spielen. Ich habe jedoch im Kreise der Regierung Zustimmung gefunden, daß wir uns in Kürze sehr ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Vom Herrn Bundeskanzler ist eine schriftliche Anfragebeantwortung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend Subventionierung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft, eingelangt, die dem Anfragersteller übermittelt wurde. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bezirksamtes Gänserndorf. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, dieses zu verlesen.

Schriftführer Haberl: „In der Strafsache gegen Roland Minkowitsch, geboren 13. Jänner 1920, Mannersorf an der March Nummer 64 wohnhaft, wegen § 318 Strafgesetz, beehrt sich das gefertigte Gericht mitzuteilen, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Roland Minkowitsch mit dem in einer Ausfertigung angeschlossenen, am heutigen Tag in Rechtskraft erwachsenen Urteil vom 27. November 1967 gemäß § 259 Zahl 3 Strafprozeßordnung von dem Strafantrag nach § 318 Strafgesetz freigesprochen wurde.“
(*Abg. Dr. Kranzlmayr: Bravo!*)

„Bezirksgericht Gänserndorf

Abteilung 2

am 11. Dezember 1967“

Oberlandesgerichtsrat Dr. Herbert Spirrer

Präsident: Dient zur Kenntnis.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967) (695 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Herr Präsident! Seit dem 3. Budgetüberschreitungs-gesetz sind dem Finanzministerium von den Ressorts weitere Anträge auf Genehmigung von Jahreskreditüberschreitungen übermittelt worden. Diese Kreditüberschreitungen beziehungsweise Mehrausgaben

Dipl.-Ing. Fink

in Höhe von insgesamt rund 1557 Millionen Schilling wurden im 4. Budgetüberschreitungs-gesetz zusammengefaßt, dessen Entwurf am 14. November 1967 von der Bundesregierung im Nationalrat eingebracht wurde. Die Gründe, die eine Genehmigung dieser Überschreitungen notwendig erscheinen lassen, sind in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz-entwurf im einzelnen dargelegt.

Die Bedeckung soll in Ausgabenersparungen von rund 562 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von etwa 204 Millionen Schilling und Erlösen aus Kreditoperationen in Höhe von rund 791 Millionen Schilling gefunden werden. Die Heranziehung von Erlösen aus Kreditoperationen ist erforderlich, da es sich bei den gegenständlichen Jahreskreditüberschreitungen um unabweisliche Mehrausgaben handelt und mit Rücksicht auf die gegebene Wirtschaftslage zusätzliche Ausgabenrückstellungen nicht vertretbar sind und weitere Mehreinnahmen nicht erwartet werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1967 vorberaten. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei.

Abgeordneter Dr. Bassetti brachte einen Abänderungsantrag zur finanziellen Bedeckung der Mehrkosten ein, die durch die Windwurfkatastrophen vom November 1966 und Februar 1967 vor allem im Bereiche der Österreichischen Bundesforste entstanden sind.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages, der dem Bericht angeschlossen ist, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Aussprache stattfindet, bin ich vom Finanzausschuß beauftragt, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Vorlage soll wenige Tage vor Ablauf

des Jahres den Schlußpunkt unter das Budget 1967 setzen, für das drei Bundesfinanzgesetznovellen und vier Überschreitungs-gesetze notwendig waren, um es über die Hürden zu bringen.

Bedauerlicherweise ist all das eingetreten, was wir Sozialisten zum Budget 1967 gesagt haben. Es ist fast nichts von dem wahr geworden, was die Redner der Mehrheitspartei in ihrem Optimismus und ihrer Beweihräucherung der Regierung gegenüber gesagt haben. Es hat sich bewahrheitet, daß das Defizit für 1967 von 3,6 Milliarden Schilling auf 7,8 Milliarden angestiegen ist, ohne daß durch entsprechende Investitionsstöße die Konjunkturflaute gebrochen wurde und die Wirtschaft belebt worden wäre.

Von der Verfassungswidrigkeit des Bundesfinanzgesetzes 1967 will ich heute gar nicht mehr sprechen, darüber haben wir sehr eingehend unsere Stellungnahme nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes dargelegt. Auch hier haben wir, wie es unseren Ausführungen zum Kapitel Finanzen am 14. Dezember 1966 zu entnehmen ist, leider recht behalten. Die Bundesregierung wurde wieder einmal bloßgestellt.

Herr Finanzminister! Sie haben am 22. Oktober 1967 bei einem Vortrag auf der Österreichischen Betriebswirtschaftlichen Woche erklärt, daß der richtige Kurs in der gegenwärtigen Konjunktur- und Wachstumsphase der Weg der Förderung des Wirtschaftswachstums ohne Kaufkraftminderung ist. Sie sagten damals weiter, Herr Minister, daß die Weichen zugunsten eines starken Wachstums durch das Budget 1967 und die österreichische Finanzpolitik gestellt worden sind.

In Ihrer Budgetrede haben Sie ausgeführt, daß ein mittleres Wachstum von 4 Prozent zu erwarten sei. Sie haben sich aber bei der Erstellung des Budgets 1967 nicht dazu entschließen können, den dazu erforderlichen expansiven Kurs einzuschlagen. Sie selbst haben den von Ihnen gewählten Weg als mittleren Weg bezeichnet.

Auch diese Behauptung war falsch, wie sich im Laufe des Jahres 1967 herausgestellt hat. Das traurige Ergebnis des Jahres 1967 zeigt nunmehr mit aller Deutlichkeit, daß Sie einen falschen Weg beschritten haben.

Sie sind diesen Weg auch dann noch mit einer Konsequenz gegangen, die wahrlich einer besseren Sache wert gewesen wäre, als bereits die Experten längst ihre Prognosen nach unten hin revidiert haben.

Damit trifft Sie eigentlich die Hauptverantwortung für die ungünstige Entwicklung des heurigen Jahres und für die derzeitige wirtschaftliche und finanzpolitische Situation.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Bassetti hat dieses Budget noch am 14. Dezember 1966 in seinem Debattenbeitrag zum Bundesfinanzgesetz 1967 gerühmt, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Experten bereits ganz andere Voraussagen getroffen hatten, die — hier muß ich sagen „bedauerlicherweise“ — auch tatsächlich eingetreten sind. Aber statt entsprechende Maßnahmen, wie sie etwa in der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurden, um der Wirtschaft Impulse zu geben, zu treffen, haben Sie, Herr Finanzminister — auch wieder „bedauerlicherweise“ — die Hände in den Schoß gelegt und sind neuerdings entgegen den Ausführungen in der Regierungserklärung nicht bereit, ein längerfristiges Budgetkonzept zu erstellen; Sie erklärten, man könne das gar nicht machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti hat in seiner Rede im vorigen Jahr wörtlich erklärt: „Nun glaube ich, können wir feststellen, daß gerade das Budget 1967 erstmalig ausgesprochen im Zeichen der Wachstumsförderung steht.“

Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? Im ersten Quartal 1967 betrug die reale Wachstumsrate 2,1 Prozent; im zweiten Quartal 2,3 Prozent; im dritten Quartal betrug sie trotz der sehr guten Ernten nur mehr 1,7 Prozent, und im vierten Quartal wird man mit noch schlechteren Ergebnissen rechnen müssen. Im Jahre 1967 wird also die Wachstumsrate ohne Landwirtschaft nicht größer als 1,5 Prozent sein, wie die 4. Revision der Prognose der Arbeitsgruppe für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vom Dezember festgestellt hat.

In dieser revidierten Prognose wird weiters festgehalten, daß das Bruttonationalprodukt auch deshalb diese geringe Wachstumsrate erzielt hat, weil die Bauwirtschaft die Ausfälle zu Saisonbeginn im weiteren Jahresverlauf nicht mehr wettmachen konnte. Die Jahreszuwachsrate wird in dieser Branche, die eine Schlüsselposition in unserer Wirtschaft einnimmt, nur mehr auf 1 Prozent geschätzt. Man muß sich fragen: Worin lag denn die Ursache, daß die Bauwirtschaft so gering expandierte?

Die im Budget vorgesehenen Mittel standen zur Verfügung. Außerdem herrschten günstige Witterungsbedingungen, sodaß man frühzeitig mit der Bausaison hätte beginnen können. Das Bautenministerium aber war nicht in der Lage, diese günstigen Voraussetzungen zu nutzen. Weshalb, brauche ich hier nicht zu erwähnen, es wurde schon sehr viel und sehr oft in diesem Hause darüber gesprochen.

Die Verzögerung der Bauaufträge hat zu schweren Einbußen im Bau- und Bauneben-gewerbe und allen davon betroffenen Zweigen

geführt. Nun muß ich Sie fragen, meine Damen und Herren: Ist das vielleicht das von der Mehrheit erwähnte Wirtschaftskonzept, mit dem man sich so gebrüstet hat?

Man könnte noch eine Reihe weiterer Beispiele dieser Art anführen. Dem Kollegen Dr. Bassetti möchte ich aber freundschaftlich empfehlen, im stenographischen Protokoll seine Rede vom 14. Dezember 1966 nachzulesen und die dort von ihm festgestellten Tatsachen mit den derzeitigen Ergebnissen einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Er wird dann zu dem Schluß kommen, daß wir Sozialisten mit all den Voraussagen, die wir damals gemacht haben, recht gehabt haben. Ich gebe zu, daß dies eine traurige Tätigkeit für ihn sein dürfte, aber zweifelsohne eine sehr lehrreiche. Es wird nicht oft vorkommen, daß die Prophezeiungen eines Redners in so hundertprozentiger Weise danebengegangen sind, dafür aber all das eingetreten ist, was wir vorausgesagt haben.

Als einen der größten Erfolge, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Budget 1967 hat der Herr Finanzminister den Abbau der Preisstützungen bezeichnet, mit dem er allerdings ausnahmslos nur die Konsumenten belastet hat. Er hat erklärt, daß die durch den Abbau freiwerdenden Mittel — es waren insgesamt 800 Millionen Schilling — für dringliche Gemeinschaftsaufgaben verwendet werden. Er hat jedoch im Laufe des Jahres gleich wieder 440 Millionen Schilling der Landwirtschaft für die eingetretene Überproduktion, für Einlagerungs- und Verwertungsspesen zurückgegeben und damit gerade die Lösung dieser Frage der Überproduktion weiter hinausgeschoben. Damit wurden offensichtlich in Höhe des halben Abbaues dringliche Gemeinschaftsaufgaben neuerlich zurückgestellt.

Einmal mehr zeigt dieses Beispiel den krassen Unterschied zwischen Worten und Taten, der diesen Finanzminister, aber nicht nur ihn, sondern die gesamte Bundesregierung kennzeichnet. Aus diesem Beispiel allein ist schon die ganze Konzeptlosigkeit ersichtlich, die erst einen Subventionsabbau vornimmt und dann unter dem Druck einer Interessentengruppe wieder erhebliche Teile davon zurückgibt.

Ich habe diese Planlosigkeit bereits in meinen Ausführungen im Dezember 1966 zum Budget 1967 kritisiert. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß es mir keine Freude bereitet, heute hier feststellen zu müssen, wie recht wir mit allen unseren Warnungen und unseren Kritiken gehabt haben. Diese Tatsachen widerlegen also, gelinde ausgedrückt, die nicht ganz überlegten Äußerungen des Herrn Dr. Bassetti, der behauptet,

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

daß die von uns im Minderheitsbericht festgehaltenen Tatsachen, die nun wirklich eingetreten sind, Schlagworte seien, die mehr der Demagogie als der Wahrheit dienen.

Herr Dr. Bassetti! Ich würde Ihnen wieder einen freundschaftlichen Rat geben: Sie sollten mit solchen Äußerungen sehr vorsichtig sein, denn wie man hier gesehen hat, können einem solche Äußerungen einmal wieder auf den Kopf fallen.

Wir haben das Budget für das Jahr 1967 der Teuerung geziehen. Auch das wurde von der Mehrheitspartei damals abgeleugnet. Die Tatsachen haben uns bedauerlicherweise recht gegeben. Wir werden eine Teuerung von über 4 Prozent zu tragen haben, durch die gerade — wie wir schon öfters erwähnt haben — die kleinsten Einkommensempfänger empfindlich getroffen werden. Das ist gerade jener Kreis unserer Bevölkerung — es sind zirka 1 Million Menschen —, der durch die Einkommensteuerreform keine Entlastung in seiner Lebenshaltung erfahren kann.

Das Budget 1967 führt, wie ich hoffe, jedermann vor Augen, wie dringend notwendig es gewesen wäre, wenn sich die Regierung und gerade Sie, Herr Finanzminister, zeitgerecht ein Wirtschafts- und ein Finanzkonzept zu eigen gemacht hätten. Wir wären dann nicht in eine solche schlechte wirtschaftliche Situation hineingeschlittert, die im Jahre 1968 ihre Fortsetzung finden wird, wenn nicht sehr bald energische Maßnahmen dagegen ergriffen werden — zum Wohle unserer Bevölkerung und zum Wohle unserer Republik Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmenden Budgetüberschreitungsgesetze sind ein Ausdruck der Budgetunordnung. Bei diesen Budgetüberschreitungsgesetzen nehmen die umzuschichtenden Beträge ständig zu.

Die Begründungen, die von seiten des Finanzministers für diese Budgetumschichtungen vorgenommen werden, sind durchaus unzulänglich. Der Herr Finanzminister hat die Auffassung vertreten, daß es nicht notwendig sei, dem Finanzausschuß des Nationalrates hier eingehende und tiefeschürfende Begründungen zu geben.

Auch diese Einstellung offenbart die Fragwürdigkeit, mit der der Herr Finanzminister an die Lösung einer überaus schwerwiegenden Aufgabe herangeht, nämlich die Finanzgrundlagen unseres Staates auf eine neue, gedeihliche Grundlage zu stellen.

Auch die Zunahme der Budgetüberschreitungsgesetze ist ein Ausdruck der falschen Finanzpolitik, die von der Einparteienregierung seit dem 6. März 1966 betrieben wird. Dieser falschen Finanzpolitik liegt aber zugleich auch die falsche Pressepolitik zugrunde, die gerade in der Himmelfortgasse seit dem 6. März 1966 betrieben wird.

Mit großem Schwung ist seinerzeit der grüne Wimpel in der Himmelfortgasse gehißt worden. Unter diesem grünen Wimpel hat Finanzminister Dr. Schmitz seine Aufklärungsarbeit innerhalb der Grenzen unserer Republik aufgenommen. Er versuchte mit dieser Grünen Wimpel-Aktion das Verständnis der Staatsbürger für eine konzeptive Finanzpolitik zu gewinnen. Die letzte Aktion — soweit mir in Erinnerung ist, Herr Finanzminister — hat anlässlich des Rieder Volksfestes im September dieses Jahres stattgefunden. Seit diesem Festakt im Rahmen der Rieder Messe kam die Grüne Wimpel-Aktion zum Stillstand. Ihren wortreichen Erklärungen sind die harten Budgetrealitäten des Jahres 1967 gefolgt.

Ich kann auch im Rahmen dieser Beratung nicht umhin, Sie neuerdings auf den falschen Weg aufmerksam zu machen, den gerade Sie mit Ihrer Pressepolitik in Ihrem Hause eingeschlagen haben. Sie glauben, daß man durch Pressepolitik eine gute Finanzpolitik ersetzen kann. Sie erweisen sich außerhalb des Nationalrates als ein diskussionsfreudiges Regierungsmitglied, Sie sind das aber nicht in den Ausschußberatungen des Nationalrates gewesen. Hier legten Sie immer äußerste Zurückhaltung den Mitgliedern des Finanzausschusses gegenüber an den Tag.

Was bedeutet denn dieses 4. Budgetüberschreitungsgesetz letzten Endes? Nichts anderes als ein Löcherstopfen, Herr Finanzminister. Dieses Löcherstopfen nimmt zu und weitet sich im Umfang aus. Dieses Mal wird mehr als 1 Milliarde Schilling umgeschichtet. Wiederum ein Weg, der, auf weite Sicht gesehen, zu keinem befriedigenden Ergebnis führen wird.

Beenden Sie Ihren mit Hilfe einer sehr geschickten Pressepolitik aufgemascherlten, aber unrealistischen Scheinoptimismus! Ihr Pressereferent ist nichts anderes als der „Schmitz-Aufputzer“, dem die Aufgabe obliegt, Ihre fragwürdige Finanzpolitik attraktiver zu gestalten. Ich kann mir vorstellen, daß das eine Sisyphusarbeit ist, die Ihrem Pressereferenten Arbeit und darüber hinaus Kopfzerbrechen bereitet.

Mit dieser Budgetdekoration auf pressemäßiger Grundlage werden Sie, auf weite Sicht gesehen, Herr Bundesfinanzminister,

Peter

nicht das Auslangen finden. Daß Ihre Finanzpolitik für die Öffentlichkeit nicht überzeugend ist, wurde ja auch an Hand der Wahlergebnisse vom Herbst 1967 für die Österreichische Volkspartei ersichtlich.

Immer wieder wundere ich mich darüber, mit welcher Entschlossenheit Sie Ihren falschen finanzpolitischen Weg vor diesem Nationalrat verteidigen. Genauso wie im Jahre 1967, Herr Bundesminister, wird es Ihrer Finanzpolitik auch im Jahre 1968 ergehen. Vor allem deswegen, weil die Detailentscheidungen, die von dieser Regierung getroffen werden, der Koordination unter Zugrundelegung eines gesamtwirtschaftlichen Konzeptes entbehren.

Hier liegt nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion eines der großen Versäumnisse der Einparteienregierung. Man sollte in diesem Zusammenhang wirklich auf jene Warnung hören, die der Präsident der Bundeshandelskammer, Ing. Sallinger, auf dem letzten Kammertag zum Ausdruck brachte. Er meinte, wir sollten nicht darauf warten, daß die Konjunkturbelebung von außen her erfolge, sondern es bedürfe entscheidender österreichischer innerstaatlicher Maßnahmen, um die derzeitige finanz- und wirtschaftspolitische Situation zu steuern.

Aber mit dem Bundesfinanzgesetz 1968 hätte die Bundesregierung, wenn dieses Finanzgesetz zielführend sein soll, zugleich alle jene Maßnahmen treffen müssen, die seit Jahren einer Lösung harren. Dazu gehört unter anderem der Energieplan, der der Bundesregierung immer wieder vom Nationalrat aufgetragen wurde und der bis heute dem Nationalrat von der Bundesregierung nicht vorgelegt wurde. Dazu gehört auch das Schwerpunkt- und Strukturkonzept der Bundesregierung, das uns sagt, welche Wirtschaftszweige auf weite Sicht mit einer gedeihlichen Entwicklung rechnen können und welche Wirtschaftszweige in einen Engpaß geraten sind und einer Umschichtung oder Veränderung bedürfen.

Über diese Fragen der Strukturproblematik ist im Zusammenhang mit der Budgetdebatte von der Regierung überhaupt nicht geredet worden. Das, Herr Bundesminister, empfinden wir Freiheitlichen als einen der größten Mängel dieser Einparteienregierung.

Man kann weder die wirtschaftliche noch die finanzpolitische Lage mit Presseerklärungen gesundbeten, wie es die Einparteienregierung immer wieder versucht. Ob der von Ihnen mit Recht beabsichtigte Investitionsstoß im Jahre 1968 zum Tragen kommt, Herr Bundesminister, hängt letzten Endes von der Investitionsbereitschaft der österreichischen Wirtschaft ab.

Wir können uns im Wirtschaftsteil der „Presse“ heute wiederum davon überzeugen, daß ein Großteil der Wirtschaft nicht bereit ist, dieses Investitionsrisiko unter den derzeit gegebenen Bedingungen einzugehen. Was heißt das letzten Endes? Das heißt, daß Wirtschaftsbereiche, die mit Ihrer Partei weitestgehend identisch sind, zu Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik kein Vertrauen haben; denn Investieren ist mit der Überlegung verbunden, daß diese Investition abgetragen werden muß, daß sie sich amortisieren muß.

Hier ist also eine große Sorge in Kreisen der österreichischen Wirtschaft vorhanden, die eindrucksvoll unterstreicht, mit welchem Vorbehalt weite Teile der österreichischen Wirtschaft dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung gegenüberstehen.

Herr Bundesminister! Wer hat von dieser Regierungsbank aus den Nationalrat darüber informiert und unterrichtet, womit wir auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Wochen nach dem Jahreswechsel zu rechnen haben, was also auf dem Arbeitsmarkt in Österreich auf uns hereinbrechen wird? Daß der Winter, dem wir entgegengehen, einer der härtesten werden wird, darauf hat der Präsident des Gewerkschaftsbundes bereits aufmerksam gemacht. Herr Präsident Benya sprach davon, daß dieser Winter unter Umständen die Arbeitslosenziffer in Österreich auf 100.000 bis 150.000 ansteigen lassen kann.

Zu diesem die gesamte österreichische Öffentlichkeit interessierenden Problem ist von der Bundesregierung mit keinem einzigen Wort im Verlauf der gesamten Budgetdebatte Stellung genommen worden. Nicht etwa zu dem Zweck, um schwarzzumalen, wäre es notwendig gewesen, auf dieses Problem von seiten der Bundesregierung einzugehen, sondern um weite Kreise der österreichischen Öffentlichkeit zu beruhigen, um aber auch der Öffentlichkeit des Landes ein realistisches Bild der Lage auf dem Arbeitsmarkt darzulegen.

Und es kommt wieder dazu, daß die Regierung schweigt, daß die Regierung die Öffentlichkeit nicht über das informiert, was auf weite Kreise unseres Landes zukommt. Dann wird die Reaktion der Öffentlichkeit wiederum überaus unerfreulich für die Bundesregierung und die Regierungspartei sein. Eine größere Offenheit wäre in diesem Zusammenhang von Seite der Bundesregierung vor allem im Verlauf der Budgetdebatte am Platze gewesen. Es mangelt an dieser Offenheit, es mangelt an der Bereitschaft der Bundesregierung, dem Nationalrat aufgeschlossen zu begegnen und über den Nationalrat hinaus

Peter

der Öffentlichkeit ein realistisches Bild der österreichischen Wirtschaftslage und der finanzpolitischen Situation darzulegen.

Der beabsichtigte Investitionsstoß des Herrn Bundesministers für Finanzen wird dann wirkungslos sein, wenn er von der österreichischen Wirtschaft nicht im erforderlichen Maße in Anspruch genommen wird, weil die österreichische Wirtschaft eben befürchtet, daß sie unter den gegebenen Bedingungen das Investitionsrisiko nicht eingehen kann. Sollte es aber so kommen, Herr Bundesminister, dann werden sich Ihre Erwartungen im Jahre 1968 genauso wenig erfüllen, wie Ihre Prognosen für das Jahr 1967 eingetroffen sind.

Wegen dieser Fehlbeurteilung, der die Finanzpolitik der monocoloren Regierung unterliegt, sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem 4. Budgetüberschreitungsgesetz die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem 4. Budgetüberschreitungsgesetz wird, wie der Abgeordnete Peter sagte, ein Betrag von mehr als 1,5 Milliarden Schilling umgeschichtet. Mir scheint, daß dieses Wort „Umschichtung“ sehr wesentlich ist, wenn gleich es vielleicht hinsichtlich des Betrages doch nicht ganz genau stimmt. Wie die Dinge liegen und wie sie hier im Hause beurteilt werden, ist es doch offenbar, daß eigentlich die Bezeichnung „Budgetüberschreitungsgesetz“ nicht recht glücklich ist, weil sie irreführend ist. Wir haben in früheren Diskussionen über Budgetüberschreitungsgesetze und über Bundesfinanzgesetznovellen bereits davon Kenntnis nehmen müssen, daß diese beiden Begriffe miteinander vermengt werden.

So hat etwa der Abgeordnete Dr. Weihs in der Debatte am 15. November gesagt: Bisher hat der Finanzminister es verabsäumt, das zur 3. Bundesfinanzgesetznovelle notwendigerweise dazugehörige Budgetüberschreitungsgesetz dem Hohen Hause vorzulegen.

Der Abgeordnete Melter sagte, daß „heute“ — auch am 15. November — durch die 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz ein Mehrbetrag von 3,5 Milliarden Schilling flüssiggemacht werden muß und daß durch die 4. Novelle, die heute vorgelegt wurde, mehr als 1,5 Milliarden Schilling zur Bewilligung gelangen sollen. Die 4. Novelle, von der er aber redet, das ist dieses 4. Budgetüberschreitungsgesetz, das er mit der Bundesfinanzgesetznovelle in Zusammenhang bringt. Dann ist es auch erklärlich, daß der Abgeordnete Melter weiter

ausführte: Der Betrag von 5 Milliarden Schilling, den der Herr Abgeordnete Zeillinger vor drei Wochen genannt hat, ist heute also schon wesentlich überschritten.

Auch der Abgeordnete Dr. Broda hat gestern gesagt, daß die ÖVP nun vor dem Scherbenhaufen ihrer Budgetrechtspolitik stehe, und hat dazu gesagt: In vier Budgetüberschreitungsgesetzen mußte sich die Regierung mehr als 2 Milliarden Schilling Überschreitungen genehmigen lassen.

Nun scheint mir, daß allen diesen drei Wortmeldungen eben diese Verwechslung oder die unerlaubte Zusammenziehung der Budgetüberschreitungsgesetze und der Bundesfinanzgesetznovellen zu eigen ist. Grundsätzlich ist nämlich zu sagen, daß es sehr wohl Budgetüberschreitungsgesetze gibt, ohne daß notwendigerweise dazu eine Bundesfinanzgesetznovelle erforderlich wäre, und umgekehrt, daß es Bundesfinanzgesetznovellen gibt, ohne daß ein Budgetüberschreitungsgesetz dazu notwendig wäre.

Auch der Problematik der Budgetrechtspolitik begegnen wir, so scheint wenigstens mir, in den Budgetüberschreitungsgesetzen nicht, sondern höchstens in den Novellen zum Bundesfinanzgesetz. Auch hier aber nicht, wie Dr. Broda sagte, in drei Novellen, sondern die erste Novelle zum Bundesfinanzgesetz hat sich mit der Problematik des Budgetrechts befaßt.

Die Budgetüberschreitungen, die wir bisher beschlossen haben, ergeben — mit dem heutigen dazu — insgesamt einen Betrag von 3,1 Milliarden Schilling; davon sind aber durch Umschichtungen 2310 Millionen Schilling gedeckt, sodaß eine effektive Saldo-Veränderung durch das 4. Budgetüberschreitungsgesetz in der Höhe von 790 Millionen Schilling eintritt.

Nun ist es aber die Eigenart der Budgetüberschreitungsgesetze, daß sie am Saldo eben nichts ändern. Diesen Saldo haben wir bei der 3. Bundesfinanzgesetznovelle ohnehin bereits eingeschlossen. Die Budgetüberschreitungsgesetze sind, glaube ich, nicht das Spiegelbild einer verfehlten Finanzpolitik, sondern sie tragen eben der Budgethoheit des Parlaments Rechnung.

Wer etwa meinetwegen in den Gemeinde-stuben tätig ist und feststellen muß, wie oft dort Kreditübertragungen stattfinden — und nichts anderes sind die Budgetüberschreitungsgesetze! —, der wird zugeben müssen, daß es in einer sich rasch verändernden Wirtschaft der Budgetüberschreitungsgesetze und, wie wir heuer gemerkt haben, auch der Bundesfinanzgesetznovellen sehr wohl bedarf. Hätte der Herr Finanzminister anders gehandelt,

Staudinger

hätte er nicht reagiert, dann wäre wohl der Vorwurf gerechtfertigt, daß der wirtschaftlichen Entwicklung nicht Rechnung getragen worden wäre. Weil aber reagiert wurde, weil man trotz Mindereinnahmen im Hinblick auf die notwendigen konjunkturpolitischen Maßnahmen reagieren mußte, waren die Bundesfinanzgesetznovellen notwendig und waren zur Umschichtung innerhalb des Budgets auch die Budgetüberschreitungssetze notwendig.

Die Opposition ist böse darüber. Mir scheint aber, der Herr Finanzminister kann gerade deswegen, weil er reagiert hat, das Wort für sich in Anspruch nehmen: Mein Heute widerlegt mein Gestern. — Ich verwandle mich schnell genug! muß man in diesem Fall sagen, und: Ich übersteige die Stufen, wenn ich steige, das verzeiht mir keine Stufe!

Nun wäre es natürlich außerordentlich reizvoll, noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weihs, der mit sordinierter Stimme, also in einem eher verbindlichen Ton, doch recht provokante Äußerungen von sich gibt (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), und auch zu den Äußerungen des Abgeordneten Peter Stellung zu nehmen und überhaupt auf einige so spezielle Fragen einzugehen, für die insbesondere das stenographische Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober und das vom 15. November reichlich Stichworte liefern würde.

Wenn ich aber dieses Protokoll mit meinen Anstreichungen und Vermerken dazu aufschlage, dann geht es mir wie dem Palmström Morgensterns, der an einem Teiche steht und sein Taschentuch entfaltet, um sich hineinzuschneuzen, dort aber auf dem Taschentuch schöne Zeichnungen sieht. Es geht mir wie dem Palmström, von dem Morgenstern sagt:

Palmström wagt nicht, sich hineinzuschneuzen.

Er gehört zu jenen Käuzen,
die oft unvermittelt-nackt

(*Abg. Dr. Pittermann: Das müssen schöne Zeichnungen gewesen sein!*)

Ehrfurcht vor dem Schönen packt.

Wenn ich nämlich da hineinschaue, sehe ich eigentlich nichts als Christbäume, Weihnachtsbäume, und so mache ich es wie Morgensterns Palmström, von dem er berichtet:

Zärtlich faltet er zusammen,
was er eben erst entbreitet.

Und kein Fühlender wird ihn verdammen,
weil er ungeschneuzt entschreitet.

(*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Was das Schneuzen für einen Beifall auslöst!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Die Spannung löst sich in Heiterkeit. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (62/A) der Abgeordneten Suppan, Pansi und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG. (702 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken-AG.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Geißler:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Suppan, Pansi, Dr. Geißler, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen haben in der 81. Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1967 einen Initiativantrag über die Zustimmung zum Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG. eingebracht. In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt:

Die Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG. betreibt ein Werk in Graz/Andritz und ein weiteres in Rechberg in Unterkärnten. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens wurden im Jahre 1962 so groß, daß die Einstellung des Betriebes drohte. Um das Unternehmen vor dem Zusammenbruch zu bewahren und damit vor allem im Unterkärntner Raum eine aussichtslose Arbeitsmarktsituation zu vermeiden, wurde auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates vom 2. Oktober 1962 neben einem Kredit von 7 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln ein Darlehen von 10 Millionen Schilling aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge gewährt. Diese Entscheidung hat die Weiterführung der Betriebe und die Arbeitsplätze bis zum gegenwertigen Zeitpunkt gesichert und dadurch ihre Rechtfertigung erfahren. Um die wirtschaftliche Existenz der Beschäftigten der beiden Betriebe auch für die Zukunft je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten durch die Sanierung der Betriebe selbst oder durch die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe zu

Dr. Geißler

sichern, ist es notwendig, den Ausgleich der Arland Papier- und Zellstoff-Fabriken AG. abzuschließen.

Da die angemeldete Ausgleichsforderung 9,852.855 S, die 40prozentige Quote dafür nur 3,941.142 S beträgt, stellt die Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag eine Verfügung über Vermögenswerte in der Höhe von 5,911.713 S dar, für die der Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel X Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1967 einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 18. Dezember 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Meißl und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Abgeordneter Suppan brachte einen Abänderungsantrag ein, dem auch Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs namens seiner Fraktion beitrug.

Der im Initiativantrag 62/A enthaltene Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 10. Jänner 1968, 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (658 der Beilagen): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1967) (696 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967, betreffend die Be-

deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967, abgeändert wird (674 der Beilagen); und

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (675 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Schlußworte des Präsidenten

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In wenigen Minuten beenden wir die letzte Sitzung im laufenden Kalenderjahr. Sie werden es verstehen und verzeihen und wahrscheinlich darüber glücklich sein, daß ich am gleichen Tag nicht zwei große Ansprachen halte und daher von der traditionellen Überlieferung einer Schlußansprache Abstand nehme.

Ich möchte aber dennoch Ihnen allen, meine Damen und Herren, für Ihre intensive Arbeit in den Ausschüssen, als Diskussions Teilnehmer, als Redner im Plenum, als Berichterstatter, und insbesondere auch dem Herrn Generalberichterstatter danken.

Die Verhandlungen hatten — wenngleich sie dem Temperament gemäß manchmal etwas überschäumend waren — hohes sachliches Niveau; eine Tatsache, die auch von den verschiedensten Zeitungen hervorgehoben wurde.

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie das Allerbeste und einen guten Sprung ins neue Jahr wünschen. Ich hoffe, daß wir alle, gestärkt mit neuer Kraft, im kommenden Jahr uns hier wieder versammeln werden.

Nicht zuletzt möchte ich in Ihrer aller Namen den Beamten und Angestellten des Hauses, die nicht auf die Uhr sahen, wenn sie in Stoßzeiten besonders überlastet waren, für ihre intensive Arbeit danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Auf Wiedersehen 1968 zu nutzbringender Arbeit für Volk, Vaterland und Demokratie! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel zum Präsidenten und sprechen ihm die besten Wünsche für die kommenden Feiertage und das neue Jahr aus.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr